

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0050/2019
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Birgit Weck

Datum:	20.06.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019		x	-	-	21	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Berufung eines Vertreters der Gemeinde Barleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben, Herrn Frank Nase, und Herrn Jens Sonnabend als dessen Vertreter, in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zu entsenden.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gemäß dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung den Unterhaltungsverbänden.

Die Gemeinden sind per Gesetz (§ 54 (3) Satz 1 WG LSA) Mitglied des Unterhaltungsverbandes.

Entsprechend § 54 (3) Satz 2 WG LSA entsendet die Gemeinde Barleben einen Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

Auf Grund der Kommunalwahl am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, den Vertreter der Gemeinde Barleben auf der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates erneut zu benennen (zu wählen).

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat nach § 54 (3) Satz 2 WG LSA vorgeschlagen, in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ die folgenden Vertreter zu entsenden:

1. den Bürgermeister , Herrn Frank Nase, als Vertreter der Gemeinde Barleben
2. als 1. Stellvertreter Herrn Jens Sonnabend, Beschäftigter der Gemeinde Barleben (Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt + Stellv. Bürgermeister)

Rechtsgrundlage

Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------